



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. April 2023 · Beschluss 80-2023

3.0.5 Kulturförderung

IDG-Status: öffentlich

### **Förderverein Hegnerhof; Leistungsvereinbarung; Antrag an Gemeinderat**

#### **Ausgangslage und Ziel**

Der Hegnerhof ist nach 13 Jahren seines Bestehens als städtisch verankertes Kultur-, Sozial- und Umweltbildungsprojekt einzuschätzen. Die 2009 entworfene Vision wird weiterhin verfolgt, ganz im Sinne von «Kloten verbindet Menschen – Orte – Potenziale und schafft damit ein eigenes Wir-Gefühl».

Ziel ist es, die bisherige, solide Aufbauarbeit in ein längerfristiges Bestehen des Hegnerhofs zu überführen und damit eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen. Voraussetzung für die Zielerreichung sind finanzielle Beiträge der Stadt Kloten und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Beiträge von Stiftungen können aus dieser Position heraus zudem leichter gewonnen werden. Finanzielle Beiträge dienen der Fortführung des interdisziplinären, gemeinschaftlich ausgerichteten Kultur-, Umwelt- und Bildungsprogramms des Hegnerhofs, welches eingebunden ist in einen Betrieb, der sehr unterschiedlichen, auch bildungsfernen Anspruchsgruppen dient.

#### **Vision Förderverein Hegnerhof**

- Der Verein Hegnerhof ermöglicht ein Zusammenleben, gemeinsames Arbeiten, Lernen und Gestalten im Zentrum von Kloten – bodenständig und visionär.
- Er unterstützt kulturelle Projekte und fördert den Austausch in den Bereichen der Künste, Gesellschaft und Umwelt.
- Er achtet auf Nachhaltigkeit, soziale Integration und Partizipation.
- Er agiert gemeinnützig, respektiert das Persönliche und stärkt das Gemeinsame.

Die Weiterentwicklung des Fördervereins Hegnerhof vollzieht sich auf der Grundlage von Leitideen und obiger Vision sowie in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie der Stadt Kloten. Der Verein achtet auf kontinuierliche Qualitätssicherung.

#### **Ziel der Leistungsvereinbarung**

Mit der Leistungsvereinbarung wird angestrebt, dass die Dienstleistungen und Angebote des Hegnerhofs ganzheitlich im Sinne eines Gemeinschaftszentrums installiert werden. Mit der Leistungsvereinbarung wird sichergestellt, dass die drei grossen Themenfelder Soziales – Kultur – Umwelt ganzheitlich gefördert werden.

## **Wirkungsziele Soziales**

Der Förderverein Hegnerhof

- trägt mit sozialen Angeboten und entsprechenden Räumlichkeiten wesentlich zur Aufwertung des Lebensraums an bedrängten Orten in der Agglo bei;
- erreicht mit gemeinschaftlichen, interkulturellen und sozial orientierten Projekten auch Personen aus bildungsfernem Milieu: Alleinstehende, Familien und Personen mit besonderen Schwierigkeiten oder Einschränkungen;
- erreicht mit offener Haltung und niederschweligen Angeboten sehr unterschiedliche Anspruchsgruppen und unterstützt damit den gesellschaftlichen Diskurs;
- ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Fachstelle Gleis5 mit gezielten Angeboten die Integration von Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen in den 2. und 1. Arbeitsmarkt.
- führt Menschen, Orte und Potenziale zusammen und schafft fürs Quartier und Zugewandte ein eigenes Wir-Gefühl.

## **Wirkungsziele Kultur**

Der Förderverein Hegnerhof

- erreicht mit professionellen Kulturangeboten in Bereichen der Künste – Theater, Musik, Tanz, Literatur, Kunst und Design - ein breites Publikum aus Kloten und Umgebung;
- erreicht Erwachsene wie Kinder und Jugendliche durch vielfältige Kultur- und Bildungsangebote mit dem Ziel «Künste bilden Gesellschaft»;
- ist nicht auf gewisse Genres fixiert und erreicht damit unterschiedliche Zielgruppen mit Veranstaltungen für 30 - 60 Gäste;
- engagiert mehrheitlich in der Schweiz wohnhafte Künstler/innen.

## **Wirkungsziele Umwelt**

Der Förderverein Hegnerhof

- versteht es, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten, dem Naturschutzverein Kloten und weiteren Akteuren und Akteurinnen, die sich für Biodiversitätsförderung und Nachhaltigkeit einsetzen, brachliegende und neue Umweltprojekte voranzubringen;
- erreicht mit niederschweligen, leicht verständlichen Angeboten die breite Bevölkerung der Stadt Kloten. Er vermag die Leute für Umweltanliegen zu sensibilisieren und trägt so zur Umweltbildung bei;
- erreicht mit nachhaltigen Projekten die Prinzipien einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft; als Beispiele sind hier genannt das Repair Café, der Bücherschrank und die Veranstaltung "Kleidertausch".
- bewahrt durch die Weiterentwicklung des Standortes hinsichtlich kultureller, gewerblicher, sozialer und ökologischer Nutzungen den Hof-Charakter als Arbeits- und Lebensraum im städtischen Gefüge. Durch die Zugänglichkeit für eine breitere Öffentlichkeit unterstützt er die städtebauliche Entwicklung Klotens.

## **Finanzen**

Im Jahr 2022 wurden ca. 1'775 Freiwilligenstunden von acht Vorstandsmitgliedern und acht weiteren Freiwilligen geleistet, mit Pensen von 10 bis 820 Stunden. Ziel ist es, ein Teil der hohen Arbeitslast auf entlohnte Stellen zu verteilen. Die Geschäftsstelle umfasst gegenwärtig 20 % und wird nicht entlohnt. Weitere 20 % betreffen das Projekt baumprokind.ch.

Der Hegnerhof hat sich 2022 beim kantonalen Förderprogramm beworben. Erfreulicherweise unterstützt die Kantonale Fachstelle Kultur den Hegnerhof in der nächsten Förderperiode (2023-2027) mit jährlich Fr. 16'000.00. In den Verhandlungen mit dem Kanton haben die Verantwortlichen geäußert, dass der Kanton jeweils die Hälfte des Betrages der lokalen Kulturförderung übernimmt. Daher steht eine gewisse Forderung des Kantons im Raum.

Aktuell unterstützt die Stadt Kloten den Förderverein Hegnerhof

- mit einem auf jeweils zwei Jahre festgelegten Subventionsbetrag (2022/23) von Fr. 6'000.00 und
- beantragten Fördermitteln für das Kulturprogramm (2023), gesprochen von der Kulturkommission Fr. 9'000.00.

Das Gesamtbudget des Fördervereins Hegnerhof beträgt Fr. 210'000.00. Finanziert wird der Verein von Mitgliederbeiträgen, Einnahmen von Veranstaltungen, Subventionen von kantonalen und kommunalen Geldern sowie einzelnen Stiftungen. Im Planungsbudget für die Jahre 2024-2027 würde die Stadt Kloten somit ein Drittel des erforderlichen Ertrages beisteuern.

### **Erwägung**

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Hegnerhof, einer Delegation aus dem Stadtrat sowie Fachpersonen aus der Stadtverwaltung im Bereich Soziales, Integration, Kultur und Umwelt wurde ein Betrag von Fr. 70'000.00 ermittelt.

Ziel ist es, dass die verschiedenen Themenfelder ineinander verschmelzen und, wie bereits gelebt, transdisziplinäre Formate realisiert und weiterentwickelt werden können. Der Strang im Bereich Arbeitsintegration in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und dem Gleis5 ist aufzubauen und zu institutionalisieren.

Mit dem jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag erhält der Förderverein Hegnerhof eine Planungssicherheit und kann sich personell neu aufstellen und die Herausforderungen der wachsenden Organisation stellen. Durch den Unterstützungsbeitrag sichert die Stadt Kloten der Bevölkerung ein gewachsenes Gemeinschaftszentrum.

Mit der Einführung einer Leistungsvereinbarung gibt es für alle Beteiligten weniger Bürokratie. Zum einen fällt die alle zwei Jahre stattfindende Subventionsanfrage weg, zum anderen erübrigen sich die einzelnen Unterstützungsanfragen in der Kulturförderung. Alles würde neu ganzheitlich aus einem Guss geregelt.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu, so dass diese per 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag von Fr. 70'000.00 zu genehmigen.
3. Die Bereichsleitung Freizeit+Sport wird beauftragt den wiederkehrenden Betrag von Fr. 70'000.- unter 12060/363600 zu budgetieren.

Mitteilungen an:

- Förderverein Hegnerhof, Dorfstrasse 63, Milena Legnini, Präsidentin
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleitung Freizeit+Sport
- Bereichsleitung Finanzen+Logistik
- Koordination Kulturförderung
- Leiter Marketing+Kommunikation
- Drehscheibe Bevölkerung AKKU

Für Rückfragen ist zuständig:

Stadträtin Regula Kaeser-Stöckli, Politikfeld Kultur: 044 813 53 13

Stadtrat Kurt Hottinger, Politikfeld Soziales: 079 404 36 21

**STADTRAT KLOTEN**  
  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: - 5. April 2023**



## Leistungsvereinbarung

zwischen der  
Stadt Kloten (nachfolgend „Stadt“ genannt)  
Kirchgasse 7, 8302 Kloten  
vertreten durch Stadtrat Kloten

und dem

Förderverein Hegnerhof (nachfolgend „Hegnerhof“ genannt)  
Dorfstrasse 63, 8302 Kloten  
vertreten durch Frau Milena Legnini (Präsidentin) und Herrn Raffael Gaus (Aktuar)

betreffend

**Förderverein Hegnerhof**  
\*\*\*\*\*

### 1. Präambel

1.1. Gemeinsames Bekenntnis der Vertragsparteien zur Strategie2030 im Bereich Kultur, Soziales und Umwelt der Stadt Kloten.

#### 1.2. Zweck dieses Vertrages

Ziff. 1.2.1. Mit diesem Vertrag soll das Zusammenleben, gemeinsames Arbeiten, Lernen und Gestalten in Kloten gefördert werden.

Ziff. 1.2.2. Der Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den von der Stadt an den Hegnerhof übertragenen Aufgaben.

Ziff. 1.2.3. Der Hegnerhof übernimmt Quartierentwicklungsaufgaben in Form eines Gemeinschaftszentrums und fokussiert dabei auf die Kernthemen Soziales, Kultur und Umwelt.

## **2. Leistungen der Stadt für den Hegnerhof**

### **2.1. Finanzielle Leistungen**

Ziff. 2.1.1. Die Stadt bezahlt dem Hegnerhof einen jährlichen Beitrag von Fr. 70'000.00. Die Auszahlung erfolgt jeweils auf Beginn des ersten Quartals.

Ziff. 2.1.2. Dieser Betrag soll wie folgt verwendet werden:

- a) Durchführung von Kultur-und Bildungsangeboten
- b) für Aufgaben im Bereich soziale Integration
- c) für Aufgaben im Bereich Umweltförderung

Ziff. 2.1.3. Der Hegnerhof kann über Beiträge von Vereinsmitgliedern, Stiftungen, Sponsoring, kulturellen Dienstleistungen, Vermietungen und dgl. eigene Mittel erwirtschaften und frei über diese verfügen.

Ziff. 2.1.4. Die Verwendung des städtischen Betrages basiert auf dem Vereinszweck und ist im Budget einsehbar. Abschliessend ist die Mitgliederversammlung des Hegnerhofs für das Budget verantwortlich.

### **2.2. Kommunikative Leistungen**

Ziff. 2.2.1. Die Stadt stellt dem Hegnerhof ihre Kommunikationskanäle zur Verfügung.

## **3. Leistungen des Hegnerhofs für die Stadt Kloten**

### **3.1. Allgemeine Pflichten**

Ziff. 3.1.1. Der Hegnerhof führt einen ordnungsgemässen Vereinsbetrieb. Insbesondere führt er eine einheitliche ordnungsgemässe Buchhaltung mit Abschluss und protokolliert seine Beschlüsse.

Ziff. 3.1.2. Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Hegnerhofs wird durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates Kloten (GRPK) als Revisionsstelle geprüft. Der Vorstand reicht die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. März des Folgejahres unaufgefordert dem Stadtrat ein.

Ziff. 3.1.3. Der Hegnerhof informiert den Stadtrat schriftlich und vorgängig über geplante Statutenänderungen.

Ziff. 3.1.4. Der Hegnerhof unterhält mit der Stadt einen regelmässigen Kontakt und Informationsaustausch. Der Stadtrat bezeichnet eine Person in den Vorstand.

Ziff. 3.1.5. Der Hegnerhof kann in eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung für bestimmte Aufgaben Personen anstellen und entschädigen. Er ist für die Rekrutierung, Anstellung und Entlohnung inkl. der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen selbst verantwortlich.

Ziff. 3.1.6. Der Hegnerhof ist verpflichtet, sich mit weiteren Akteuren wie der VFK, der Szene Kloten, dem Verein freiwillig@kloten, dem Naturschutzverein, dem Musiknetz Kloten u.a. über Angebote und Veranstaltungstermine abzustimmen

### **3.2. Aufgaben und Leistungen im Bereich Soziales**

Ziff. 3.2.1. Der Hegnerhof erreicht mit niederschweligen Angeboten unterschiedliche Anspruchsgruppen und mit gemeinschaftlichen, interkulturellen und sozial orientierten Projekten auch Personen aus bildungsfernen Milieus.

Ziff. 3.2.2. Der Hegnerhof ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und mit gezielten Angeboten die Integration von Sozialhilfebezügler/innen in den 2. und 1. Arbeitsmarkt.

Ziff. 3.2.3. Der Hegnerhof trägt mit sozialen, partizipativen und räumlichen Angeboten zur Aufwertung des Lebensraums in Kloten bei.

### 3.3. Aufgaben und Leistungen im Bereich Kultur

Ziff. 3.3.1. Der Hegnerhof sorgt mittels Kulturveranstaltungen für bereichernde Akzente im Kulturleben Klotens.

Ziff. 3.3.2. Der Hegnerhof vermittelt aktiv Auftrittsmöglichkeiten für Kulturschaffende in ihren Räumlichkeiten. Er achtet auf ein abwechslungsreiches Kulturangebot und richtet sich an ein breites Publikum aus Kloten und Umgebung.

Ziff. 3.3.3. Der Hegnerhof erreicht Erwachsene wie Kinder und Jugendliche durch ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot mit dem Ziel «Künste bilden Gesellschaft».

### 3.4. Aufgaben und Leistungen im Bereich Umwelt

Ziff. 3.4.1. Der Hegnerhof sensibilisiert mit seinen Umweltprojekten und erreicht mit niederschweligen und leicht verständlichen Angeboten die Bevölkerung in Kloten. Er engagiert sich im Bereich der Umweltbildung (z.B. mit dem Projekt «baumprokind»).

Ziff. 3.4.2. Der Hegnerhof engagiert sich im Bereich nachhaltiger Konsum. Er setzt sich ein für die Erhöhung der Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten, indem sie geteilt, wiederverwendet, repariert und recyclet werden (z.B. mit der Durchführung Repair-Cafés).

Ziff. 3.4.3. Der Hegnerhof arbeitet bei Umweltthemen eng mit der Stadt Kloten und anderen lokalen Akteuren und Akteurinnen zusammen.

## 4. Anwendbares Recht und Konfliktlösung

### 4.1. Anwendbares Recht

Ziff. 4.1.1. Für diesen Vertrag sind in erster Linie die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts anwendbar.

Ziff. 4.1.2. In zweiter Linie können auch Bestimmungen des öffentlichen Rechts herbeigezogen werden.

### 4.2. Schlichtungsstelle

Ziff. 4.2.1. Im Konfliktfall bemühen sich die Parteien, eine gütliche einvernehmliche Lösung zu finden.

Ziff. 4.2.2. Lässt sich diese Lösung nicht finden, so sind die Parteien bereit, einen neutralen vom Bezirksrat Bülach bezeichneten Vermittler zu akzeptieren.

### 4.3. Gerichtsstand

Ziff. 4.3.1. Falls mit dem Vermittler gemäss Ziff. 4.2.2. keine Einigung zustande kommt, sind die ordentlichen Gerichte von Kloten zuständig.

## **5. Schlussbestimmungen**

### **5.1. Dauer**

Ziff. 5.1.1. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2024 und dauert drei Jahre bis zum 31. Dezember 2026.

Ziff. 5.1.2. Danach verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr.

### **5.2. Vertragsanpassungen**

Ziff. 5.2.1. Vertragsanpassungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und sind jeweils von beiden Parteien rechtsgültig zu unterzeichnen.

### **5.3. Kündigung**

Ziff. 5.3.1. Der Vertrag ist gegenseitig, unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist, jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Ziff. 5.3.2. Der Vertrag ist erstmals kündbar auf den 31. Dezember 2026.

Ziff. 5.3.3. Aus wichtigen Gründen, namentlich extremer Vertragsverletzung, kann der Vertrag jederzeit einseitig aufgelöst werden.

### **5.4. Inkraftsetzung**

Ziff. 5.4.1. Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat und durch den Vorstand des Hegnerhofs auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Kloten, 4. April 2023

**Stadt Kloten**

**Förderverein Hegnerhof**

René Huber  
Stadtpräsident

Milena Legnini  
Präsidentin

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Raffael Gaus  
Aktuar